

Luzern, 15. September 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 808**

Nummer: A 808
Protokoll-Nr.: 1049
Eröffnet: 12.05.2026 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Anfrage Studhalter Irina und Mit. über die Vernichtung von Personenakten von Saison-
niers und Jahresaufenthaltern**

Zu Frage 1: Kann der Regierungsrat einen summarischen Überblick über den heutigen Stand der Personenakten der damaligen Fremdenpolizei (Ort der Aufbewahrung, Anzahl Akten, Jahres ihres Entstehens) im Kanton Luzern geben?

Im Staatsarchiv befinden sich die überlieferten Papierunterlagen der ehemaligen Fremdenpolizei aus den Jahren 1919 bis 2004. Sie umfassen drei Kontrollbände aus den Jahren 1934 bis 1965, 505 Einzelfallakten aus den Jahren 1931 bis 2004 (überwiegend Landesverweise und Einreisesperren) sowie zwei Dossiers mit allgemeiner Korrespondenz aus den Jahren 1939 bis 1972.

Hinzu kommen Dossiers von rund 100'000 Personen aus den Jahren von ca. 1940 bis 2003, welche zwischen 2003 und 2007 im Amt für Migration (Amigra) eingescannt und heute im Dokumentenmanagementsystem (DMS) Arts gehaltenen werden. Die Dokumente bilden Personen ab, die sich in diesen Jahren unter verschiedensten ausländerrechtlichen Titeln, darunter auch Saisonniers, im Kanton Luzern aufhielten. Diese Daten sind von Staatsarchiv positiv bewertet worden und werden übernommen sowie archiviert

Zu Frage 2: Nach welchen Kriterien wurden Personenakten der Fremdenpolizei im Kanton Luzern zerstört oder aufbewahrt? Wie viel Prozent der Akten wurden zerstört respektive aufbewahrt?

Der Anteil der vernichteten bzw. überlieferten Akten der Fremdenpolizei kann bloss geschätzt werden. Der prozentuale Anteil der überlieferten Dokumente kann dabei nicht beziffert werden, da unklar ist, wie viele Akten ursprünglich bestanden hatten.

Ausgehend von gut 100'000 Personen im DMS Arts und gut 500 überlieferten Papierakten wurden gut 99.5 Prozent der Papierakten vernichtet, wobei ein grosser Teil der Akteninhalte in digitaler Form im DMS Arts noch vorhanden ist und daraus extrahiert werden kann.

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurden Personenakten oft nicht systematisch aufbewahrt, sondern nach Abschluss eines Geschäftsfalls oder sogar aus Datenschutzüberlegungen heraus vernichtet, so auch bei der Fremdenpolizei. Es gab, im Gegensatz zu heute, keine positiv formulierten Überlieferungsziele für Akten, sondern den Wunsch, Ordnung oder Platz zu schaffen.

Bei der Luzerner Fremdenpolizei achtete man um die Jahrtausendwende, in Absprache mit dem Staatsarchiv darauf, eine Auswahl von sogenannten interessanten Fällen zu überliefern, und betrachtete Landesverweise und Einreisesperren als interessant.

Heute ist der Fokus ein anderer: Unterlagen werden nicht mehr, um Ordnung oder Platz zu schaffen, grösstenteils vernichtet, sondern es werden Überlegungen angestellt, welche Akten oder Daten auch künftig relevant sein könnten und daher archiviert werden sollten. Zudem gibt es gesamtschweizerisch abgestimmte Bewertungsmodelle, die insbesondere dort zum Tragen kommen, wo Aufgaben zwischen Bund und Kantonen geteilt werden wie im Umgang mit ausländischen Personen. So werden die zentralen Daten jeder ausländischen Person seit 1972 in der Bundesdatenbank ZEMIS bzw. deren Vorgänger (ZAR, AUPER) geführt, die vom Bundesarchiv übernommen wird. Das Staatsarchiv Luzern achtet heute darauf, in solchen Bereichen, wenn nicht die ganzen Personendossiers, so doch mindestens Stammdaten aller betroffenen Personen zu übernehmen.

Zu Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, die Zerstörung der Akten sofort zu stoppen?

Eine Vernichtung von Akten findet, wie in Antwort auf Frage zwei festgehalten, heute nicht mehr statt. Die Papierakten sind bereits im Staatsarchiv gesichert, die digitalen Akten werden ebenfalls archiviert, die aktenführenden Systeme sind bewertet und die definierten Daten müssen den zuständigen Archiven von Bund und Kanton abgeliefert werden.